



Thurgauer Zeitung

www.thurgauerzeitung.ch

Summerdays

Die Schottin Amy Macdonald ist der Star des Arboner Festivals am Samstagabend. 29

11 Millionen für RhySearch

Hightech-KMU profitieren vom Ausbau des Innovationszentrums RhySearch. 11

Ruf nach mehr Sicherheit

Am Mittwoch ist ein Mann im Rollstuhl in Romanshorn in den See gestürzt und verstorben. 62

Romanshorn

Kaffeehaus erhält die Ehre aus Wien 30

Weinfelden

Einstöckiger Kindergarten in der Kritik 35

Frauenfeld

Neue Vollzeitstelle bei den Sozialen Diensten 49

Rickenbach

Erster Interdiscount im Hinterthurgau 55



Focus

Das «Kulturkonsulat» in St. Gallen feiert ein Jahr Bestehen. 17

Salzkorn

Kein anderer Buchtitel wird mit dem Davoser WEF so oft in Zusammenhang gebracht.

Nicht Arthur Koestlers «Die Herren Call-Girls», nicht Thackerays «Jahrmarkt der Eitelkeiten». Nein, Thomas Manns «Zauberberg» ist es, der unfehlbar zitiert wird, wenn das WEF jeweils ausbricht.

Es wäre aufschlussreich, zu wissen, wie viele der rund 3000 teilnehmenden Staaten- und Wirtschaftslenker – nicht zu vergessen die über 300 Journalisten – Thomas Manns Jahrhundertbuch der Weltliteratur auch gelesen haben. Historische Tiefenschärfe kann ja vor der Überschätzung der eigenen Einmaligkeit bewahren.

Im «Zauberberg» gibt es: abgehobene Patienten, geschäftstüchtige Ärzte, Fehldiagnosen, zweifelhafte Therapien – lauter Dinge, die man am WEF unschwer auch feststellen kann. Nur müssen die heutigen Zauberlehrlinge nicht mehr sechs Stunden täglich an der frischen Luft liegen. Schweigend. Obwohl das vielleicht keine schlechte Therapie wäre. G.F.H.

ANZEIGE

Gesucht in Frauenfeld + Umgebung

Bauland

(Abbruchobjekt)

Schnelle, unkomplizierte + transparente Kaufabwicklung.

Ed. Vetter AG, 9506 Lommis
Urs Vetter, 052 369 45 44
urs.vetter@vetter.ch

Donald Trump ist in Davos



Flughafen Gestern Vormittag ist der US-Präsident Donald Trump mit der Air Force One in Zürich gelandet. Tausende Schaulustige standen am Pistenrand. Mit dem Helikopter flog Trump anschliessend nach Davos. Dort

standen bilaterale Treffen und ein Abendessen mit Konzernchefs auf dem Programm. Heute spricht Trump zum Abschluss des Weltwirtschaftsforums zur versammelten Wirtschafts- und Politikelite. 2, 3, 43

Bild: Benjamin Manser

Juristisch ist Schönholzer aus dem Schneider

Hefenhofen Die Strafanzeige gegen den Thurgauer Regierungsrat darf nicht weiterverfolgt werden. Es gibt keine Anzeichen für Amtsmissbrauch oder Beihilfe zur Tierquälerei.

Larissa Flammer

Kurz nach der Räumung des Pferdehofs in der Gemeinde Hefenhofen hat Tierschützer Erwin Kessler eine Strafanzeige gegen den Thurgauer FDP-Regierungsrat Walter Schönholzer eingereicht. Die Vorwürfe: Amtsmiss-

brauch und Beihilfe zur Tierquälerei. Für beides gibt es in strafrechtlicher Hinsicht keine Hinweise, wie das Büro des Grossen Rats festhält. Dieses hat die Aufgabe, über eine Ermächtigung zur Strafverfolgung zu entscheiden. Das Büro berücksichtigte für seinen Entscheid, die

Ermächtigung nicht zu erteilen, auch staatspolitische Aspekte. Der Tierschützer arbeite systematisch auf die Abwahl des Regierungsrats hin und habe damit den eigentlichen Zweck einer strafrechtlichen Verfolgung verlassen. Grossratspräsidentin Heidi Grau betont aus diesem

Grund die Wichtigkeit des Ermächtigungsverfahrens. Sonst könne jeder mit einer Strafanzeige den Staatsbetrieb lahmlegen. Kessler hatte zudem verlangt, dass Heidi Grau für diesen Fall in den Ausstand tritt, weil auch sie der FDP angehört. Das Büro wies das Begehren ab. 25

Fasnachtsverein will Schlüsse ziehen

Aadorf Der Wagen, der am Aadorfer Fasnachtsumzug vergangenen Sonntag mit rechtsradikalen Sujets aufgefahren war, sorgte für einen Medienrummel bei Michaela Künzli. Die Präsidentin des Fasnachtsvereins Aadorf bedauert, was vorgefallen ist. Sie habe bei den Anmeldungen nicht daran gedacht, dass hinter dem Wagen-Motto «Asylparadies Schweiz» Rechtsradikale stecken würden. Für die nächste Auflage des Aadorfer Fasnachtsumzuges will Künzli die nötigen Schlüsse aus dem Vorfall ziehen und die Gruppen-Anmeldungen aufmerksam kontrollieren. (rsc) 62

Nahrungsmittel aus Abfallprodukt

Eschenz Was nach der Produktion des Weissen Goldes in der Zuckerfabrik Frauenfeld übrig bleibt, nutzt die Unipektin Ingredients AG mit Sitz am Untersee für die Herstellung von Nahrungsfasern. Alleine im vergangenen Jahr bezog Unipektin 6000 Tonnen Rübenschnitzel aus der Kantonshauptstadt. Die Naturfasern, die weltweit exportiert werden, sind antiallergen, glutenfrei, kosher oder halal und multifunktional für Nahrungsmittel einsetzbar. (sko) 51

Mesmerin äussert Bedauern

Amriswil Traditionsbewusste Einwohner warteten in der letzten Stunde des alten Jahres vergeblich: Die Glocken der evangelischen Kirche blieben stumm. Das ungewohnte Fehlen des Geläuts an Silvester führte in der Folge zu wilden Spekulationen. Handelte es sich gar um eine Konzession an den Islam? Mitnichten, wie Mesmerin Eliane Grossen nun aufklärt. Vielmehr sei es ein Missverständnis gewesen, das die Kirchenglocken habe schweigen lassen. (st) 31

Das Leben als Zielscheibe

Sport Im Eishockey ist es üblich, dass die Transfers während der Saison kommuniziert werden. Ist ein Wechsel verkündet, steigt der Druck auf einen betroffenen Spieler massiv an. Wütende Anhänger, enttäuschte Trainer und sprücheklopfende Mitspieler – eine grosse mentale Herausforderung. Sportpsychologe Robert Buchli betreute sechs Jahre lang einen NLA-Club. Er weiss, wie die Spieler negative Energien abladen und in positive umwandeln können. (dus) 47

Gotthard-Bergstrecke kostet SBB nur noch die Hälfte

Bahnverkehr Seit der Inbetriebnahme des Basistunnels 2016 verkehren weniger Züge auf der Gotthard-Bergstrecke. Schienen werden weniger abgenutzt, zudem haben die SBB die Infrastruktur dem reduzierten Angebot angepasst. Über 100 Weichen wurden verschraubt, da sie nicht mehr benötigt werden. Die Kosten für den Unterhalt sind dadurch stark gesunken. Vor der Inbetriebnahme des Tunnels betrug sie 50 Millionen Franken pro

Jahr, nun belaufen sie sich auf 23 Millionen Franken. Anwohner und Kunden befürchten allerdings, dass der Bedeutungsverlust der Linie für sie negative Folgen hat. Anfang Woche blieb die Strecke wegen Lawinengefahr tagelang gesperrt. Kunden werfen den Unternehmen vor, die Wiederfreigabe der Strecke nicht mehr mit der nötigen Dringlichkeit vorangetrieben zu haben. Die SBB bestreiten dies. (lob) 5



Kein Verfahren gegen Schönholzer

Immunität Walter Schönholzer wird im Fall Hefenhofen nicht strafrechtlich verfolgt. Es gibt zu wenig Hinweise. Zudem verweist das Büro des Grossen Rats auf eine politische Absicht des Anzeigerstatters.

Larissa Flammer
larissa.flammer@thurgauerzeitung.ch

Das Büro des Grossen Rats hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass sich Regierungsrat Walter Schönholzer im Fall Hefenhofen des Amtsmissbrauchs oder der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig gemacht hat. Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hatte die Strafanzeige gegen Schönholzer Ende August eingereicht. Anfang August waren Fotos veröffentlicht worden, die gravierende Zustände auf dem Pferdehof von U.K. in der Gemeinde Hefenhofen zeigten.

Um einen Regierungsrat strafrechtlich verfolgen zu können, braucht es in mehreren Kantonen die Ermächtigung einer nicht-richterlichen Behörde – im Thurgau ist dies gemäss kantonalem Gesetz das Büro des Grossen Rats.

Heidi Grau musste nicht in den Ausstand

Kessler hatte zudem verlangt, dass Parlamentspräsidentin Heidi Grau bei diesem Ermächtungsverfahren in den Ausstand tritt. Die Begründung: Sie gehört wie Schönholzer der FDP an. «Wir wollten das korrekt machen und nicht noch Öl ins Feuer giesen», sagt Grau. «Ich war gleichzeitig bei den Beratungen bezüglich des Ermächtungsverfahrens freiwillig im Ausstand, auch wenn es mir nicht leicht gefallen ist.»

Bevor das Büro über die Ermächtigung zur Strafverfolgung entschied, fasste es einen Entschluss zum Ausstandsbegehren. Dieses wurde abgewiesen, weil die Zughörigkeit zu einer bestimmten Partei nicht als Ausstandsgrund genügt. Das gelte



Im August liess eine von Walter Schönholzer eingesetzte Task Force den Pferdehof in der Gemeinde Hefenhofen räumen.

Bild: Manuel Nagel

erst recht in einem Verfahren, das von einer politischen Behörde entschieden wird. «Eine Parteizugehörigkeit ist gegeben, sonst wären wir ja nicht im Grossen Rat», sagt Grau. Die Präsidentin übernahm also beim Entscheid über die Ermächtigung wieder den Vorsitz.

Unterlassung ist kein Amtsmissbrauch

Kessler wirft Schönholzer Amtsmissbrauch vor, weil es im Fall Hefenhofen in zahlreichen Fällen

zur Nichtvollstreckung von Tierhalteverboten gekommen sei. Das Büro stellt fest, dass das Unterschreiten der Amtsbefugnisse nicht als Amtsmissbrauch gilt. Der Tatbestand der Beihilfe zur Tierquälerei ist gemäss Entscheid des Büros ebenfalls nicht gegeben, weil das Tierschutzgesetz nur für den Halter oder Betreuer des Tieres gilt.

«Wir haben aufgrund der strafrechtlich relevanten Aspekte entschieden», erklärt Heidi Grau. Inwiefern zum Beispiel der

Vollzug des Tierschutzgesetzes korrekt abgelaufen ist, entscheidet die externe Untersuchungskommission, die ihre Ergebnisse frühestens im August präsentiert.

Mit Anzeige politische Absichten verfolgt

Das Büro darf neben den strafrechtlichen Gesichtspunkten auch staatspolitische Überlegungen berücksichtigen. Es stellte fest, dass Kessler «gezielt eine politische Absicht verfolgt» und

eingräumt habe, systematisch auf die Abwahl von Walter Schönholzer hinzuwirken. «Es kann nicht sein, dass jemand aus politischen Überlegungen Mitglieder eines Gerichts oder des Regierungsrats strafrechtlich verfolgt», sagt Grau. Sonst könne jedermann mit einer irgendwie formulierten Strafanzeige den Staatsbetrieb lahmlegen. Schönholzer wäre punkto Veterinäramt während der Strafuntersuchung nicht mehr handlungsfähig gewesen. «Genau aus diesem Grund ist das Ermächtungsverfahren ein wichtiges Instrument», ist die Grossratspräsidentin überzeugt. Das Büro übernimmt eine Filterfunktion. Heidi Grau sagt: «Wir erfüllen unsere Aufgabe bestmöglich. Hier bin ich überzeugt, dass uns das gelungen ist.»

Kessler verurteilt den Entscheid

«Der Parteifilz hat sein Machtwort gesprochen: Die Staatsanwaltschaft darf die Wahrheit nicht ermitteln!» Erwin Kessler kommentiert den Entscheid zur Strafverfolgung von Regierungsrat Walter Schönholzer auf der Webseite seines Vereins. Das Büro des Grossen Rats befürchte «offensichtlich und aus gutem Grund», dass eine Strafuntersuchung zur Verurteilung von Schönholzer führen würde. Ansonsten würden die Verantwortlichen eine Untersuchung «mit dem ja angeblich klar voraussehbaren Freispruch verlangen». Die Deeskalationsstrategie und die Ankündigung der Kontrollen auf dem Hof von U.K. sei keine blosse Unterlassung oder Duldung sondern aktiver Amtsmissbrauch gewesen.

Kommentar

Noch nicht aus dem Schneider

Walter Schönholzer kann ein erstes Mal aufatmen. Das Büro des Grossen Rates hat keine Anhaltspunkte gefunden, die ein strafrechtliches Vorgehen gegen ihn in der Affäre Hefenhofen rechtfertigen. Juristisch ist Schönholzer damit aus dem Schneider, politisch noch lange nicht. Es warten vielmehr die Ergebnisse der Untersuchungskommission. Und die könnten dem Politiker Schönholzer ungleich gefährlicher werden.

Unabhängig davon zeigt die Aufarbeitung von Hefenhofen, dass die Institutionen im Thurgau funktionieren. Mit der Administrativuntersuchung ist man einerseits gewillt, Licht ins Dunkel der Geschehnisse zu bringen. Die Bevölkerung muss wissen, was weshalb schiefgelaufen ist. Mit seinem gestrigen

Entscheid hat das Grossratsbüro andererseits aber klargemacht, dass Amtsträger kein politisches Freiwild sind, das mit allen Mitteln gejagt und zur Strecke gebracht werden kann. Das Recht steht immer noch über einem vermeintlichen Anrecht auf den politischen Blattschuss.

Allerdings hat das Grossratsbüro den politischen Teil bei der Rechtfertigung seines Beschlusses, keine Strafuntersuchung zuzulassen, eindeutig überdehnt. Hier schlägt gleichsam ein von der Affäre Hefenhofen und dem Tierschützer Erwin Kessler gebeuteltes Kanton Thurgau zurück. Wie es scheint: mit viel Frust. Etwas weniger wehleidiges Lamento und ein bisschen mehr politische Nehmerqualitäten wären eine Wohltat gewesen.

Gleiches gilt für die formaljuristisch zwar korrekte, aber völlig unsensible Haltung, wonach ein Ausstand der Grossratspräsidentin aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit unnötig sei. Im Fall Hefenhofen sind die Empfindlichkeiten derart gross, dass man mehr Fingerspitzengefühl hätte erwarten dürfen. Die Regierung hat diese Sensibilität unter Beweis gestellt. Im Grossratsbüro ist sie offenkundig noch nicht angekommen.



Christian Kamm
christian.kamm@thurgauerzeitung.ch



Regierungsrat Walter Schönholzer.
Bild: Andrea Stalder

Regierung will Erinnerungsorte für Verdingkinder

Frauenfeld Im Kanton Thurgau soll es Orte geben, wo an die Opfer der fürsorglichen Zwangsmassnahmen erinnert wird. Der Regierungsrat setzt eine Arbeitsgruppe ein, die einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten soll. Das Gesetz über die Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen vor 1981 motiviere die Kantone dazu, «Zeichen der Erinnerung» an die Vorgänge zu schaffen, teilte der Thurgauer Regierungsrat am Donnerstag mit. Eine Arbeitsgruppe soll dem Regierungsrat im Laufe dieses Jahres einen Vorschlag einreichen, wie diese Erinnerungsgedenken ausgestaltet und wo die Erinnerungsorte eingerichtet werden sollen.

In den letzten Monaten seien bereits mehrere Forderungen und Vorschläge diesbezüglich eingegangen, schreibt der Regierungsrat. Zum Beispiel werde gewünscht, dass auch die Ergebnisse aus den Abklärungen über die Medikamententests in Münsterlingen von den 1940er-Jahren bis in die 1980er-Jahre miteinbezogen werden. Zur Arbeitsgruppe gehören alt Regierungsrat Claudius Graf-Schelling, die Chefin des Kulturamtes Martha Monstein sowie der Staatsarchivar André Salathé.

Fürsorgliche Zwangsmassnahmen waren in der Schweiz bis 1981 angeordnet worden. Zehntausende von Kindern und Jugendlichen wurden an Bauernhöfe verdingt oder in Heimen platziert, viele wurden misshandelt oder missbraucht. Menschen wurden zwangssterilisiert, für Medikamentenversuche eingesetzt oder ohne Gerichtsurteil weggesperrt, weil ihre Lebensweise nicht den Vorstellungen der Behörden entsprach. (sda)

865-mal die richtige Lösung

Gewinn Die Sieger des grossen Jahres-Kreuzworträtsels 2017 der «Thurgauer Zeitung», sind bekannt. Zwei Mitarbeiterinnen fungierten als Glücksfeen und zogen die Gewinner der drei Hauptpreise.

Anny Baumann aus Braunau ist die glückliche Gewinnerin des dritten Preises. Sie bekommt einen Reisegutschein der Firma Heini Car AG Wängi. Der Weinfelder Peter Ganser hat den zweiten Preis, eine digitale Spiegelreflexkamera PENTAX K-S2, gestiftet von der Firma Foto Winiger GmbH in Frauenfeld, gewonnen. Den ersten Preis darf Heinz Häberlin-Ribi aus Biesenhofen mit nach Hause nehmen. Er wird in Zukunft mit einem brandneuen Paar Ski mit Bindung, Modell Laser SC 17/19, der Firma Stöckli Swiss Sports AG Wil, die Pisten unsicher machen.

Das Lösungswort von «Vreni Schwalders Jahresrätsel» war «Gluecksbringer». Insgesamt sind 865 korrekte Antworten bei der Redaktion der «Thurgauer Zeitung» eingegangen. (bro)